

Erfahrungsbericht

2016

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
der Stadt Münster

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 - 5681
Fax:	0251 / 492 - 7941
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und
Do: 14.30 – 18.00 Uhr
Die Beratungsstelle, die in der Regel 35 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle bietet seit Herbst 2016 im Stadtteil Hilstrup jeden ersten und dritten Freitag im Monat eine Außensprechstunde an. Das offene Beratungsangebot findet von 10.00 -12.00 Uhr im Begegnungshaus 37 Grad, Rilkeweg 41, 48165 Münster statt.

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und einer stundenweise für die Schwangerschaftsberatung tätigen Verwaltungskraft, in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen mit einem Stundenkontingent von 1,5 VZÄ beschäftigt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Seit dem 01.03.2016 sind in der Schwangerschaftsberatungsstelle zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 29 Std. / Woche eingesetzt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Für die Schwangerschaftsberatung wurden mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Neuregelung erfolgte mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Beratungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik und stellt im Rahmen der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, einen wichtigen Baustein dar.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Träger.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild, das die Verantwortung der Frau in den Fokus setzt und dem Leitgedanken folgt, dass das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln wird geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Die Beratung umfasst alle für die individuell vorliegenden Problemkonstellationen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung

Methodisch arbeitet die Beratungsstelle auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein. Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist zudem verantwortlich für den Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig alle zwei Jahre den Erfahrungsbericht der insgesamt fünf Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Stadtgebiet Münster.

Fortbildung/ Supervision

Die Beratungskräfte der Schwangerschafts(Konflikt)beratungsstelle haben in 2016 insgesamt 7 auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildungen bzw. Fachveranstaltungen besucht.

Themenschwerpunkte waren:

- Grundlagen der Konfliktberatung
- Beratung mit Begleitpersonen/ Dolmetschern
- Trauma-sensible Beratung von Flüchtlingen

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte insgesamt 7 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 2 Zeitstunden wahr.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2016 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle insgesamt im Erhebungsjahr	
	Absolut
nach § 2 / 2a	367
nach § 5 / 6	75
Summe	442

Anzahl der Fälle, die im Vorjahr begonnen und im Erhebungsjahr weitergeführt wurden	
	Absolut
nach § 2 / 2a	132
nach § 5 / 6	0
Summe	132

Durch allgemeine Zuzüge aber auch durch die Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen wächst die Bevölkerung der Stadt Münster. Dementsprechend sind auch die Geburtenzahlen kontinuierlich angestiegen. Analog dazu sind die Fallzahlen/ Fallkontakte in der Schwangerschaftsberatung weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Im Rahmen der allgemeinen **Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG** ist die absolute Fallzahl 2016 mit insgesamt 367 Fällen identisch mit dem Vorjahr. Nach wie vor sind etwa zwei Drittel der Beratungen Erstberatungen und ein Drittel Folgeberatungen aus Vorjahren, wobei in 2016 der Anteil der Folgeberatungen etwas höher war als im Vorjahr.

Es gab im Berichtsjahr 2016 keine **Beratung zur Vertraulichen Geburt (bei § 2/2a)**.

Im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 / 6** waren die Fallzahlen in 2015 massiv, das heißt um mehr als ein Drittel angestiegen. In 2016 sind die Zahlen leicht gesunken.

Mit 75 Fällen in 2016 sind die Zahlen jedoch deutlich höher als in den Jahren 2010 bis 2014 – wenn auch die Spitze von 2015 mit 83 Fällen nicht erreicht wurde.

Der Anstieg der Fallzahlen korreliert mit der allgemeinen Entwicklung der Einwohner-/ Geburtenzahlen in Münster.

Altersstruktur:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	7	0
18 bis 21 Jahre	43	10
22 bis 26 Jahre	67	16
27 bis 34 Jahre	147	30
35 bis 39 Jahre	52	9
ab 40 Jahre	16	5
keine Angabe	35	5

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie der unter 14-Jährigen sind weiterhin niedrig.

Die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen bildet unverändert die stärkste Gruppe sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung.

Staatsangehörigkeit:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
deutsch	123	40
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	49	8
andere Staatsangehörigkeit	189	26
keine Angabe / unbekannt	6	1
davon mit Übersetzungshilfe	70	7

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum überwiegend Klienten mit anderer Staatsangehörigkeit oder Zuwanderungsgeschichte beraten.

Der Anteil der Beratungen mit Übersetzungshilfe ist etwa gleich geblieben.

Beratungssetting:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
Einzelberatung	444	51
Beratung als Paar	160	26
Beratung mit anderer Begleitperson	96	5
Summe	700	82

Der Anteil der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen § 2/2a mit (Ehe-) Partner in 160 bzw. mit Begleitperson in 96 Fällen ist gegenüber den Einzelberatungen in 444 Fällen nach wie vor eher niedrig.

Im Bereich der Konfliktberatungen §5/6 ist der Anteil der Beratungen mit (Ehe-) Partner von 15 auf 26 deutlich gestiegen und dementsprechend der Anteil der Beratungen mit Begleitpersonen von 17 auf 5 gesunken.

Nach wie vor nehmen die meisten Frauen die Beratung jedoch allein wahr

Kommunikationsform:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer	519	73	592
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer	169	8	177
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer	12	1	13
Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer	37	0	37

Soziale Entwicklungen:**Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG**

Die Beratungsgespräche im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung sind sehr komplex. Faktoren wie Migrationshintergrund, Flüchtlings- und damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Erkrankungen, Probleme im familiären Umfeld sowie instabile Beziehungen und damit einhergehende Paarprobleme belasten die Schwangerschaft und erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung. Viele Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden sind bereits ab Geburt des Kindes allein erziehend.

Verursacht durch fehlende Ausbildung, befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit, ist die finanzielle Absicherung der Frauen und Familien zunehmend nicht mehr gewährleistet. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II / Hartz IV, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch.

Rund 70 % der Frauen, die Leistungen aus dem Sonderfonds und über 50 % der Antragstellerinnen, die aus der Bundesstiftung Hilfen beantragen, erhalten Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch II/ SGB III/ SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht selten besteht eine Schuldenproblematik und somit sind von dem geringfügigen Einkommen noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster führt für die Klienten der Beratungsstelle dazu, dass sich für Familien die Situation, der neuen Lebensverhältnisse entsprechende, finanzierbare Wohnungen zu finden, nochmal verschärft hat.

Durch die genannten Faktoren, aber auch dadurch, dass viele Gespräche mit Begleitpersonen oder Dolmetschern geführt werden, steigt der Zeitaufwand pro Fall während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt.

In den Erstberatungsfällen wurden in 192 Fällen mindestens zwei Beratungsgespräche durchgeführt. In 33 Fällen erfolgten bis zu 5 und in insgesamt 9 Fällen bis zu 10 und in 2 Fällen noch mehr Beratungen. Auch in den Fällen, die im Berichtsjahr aus Vorjahren weitergeführt wurden, sind in der Regel, d. h. in 101 von 132 Fällen mindestens zwei Beratungen erfolgt. In 30 Fällen erfolgten sogar noch 3 – 5 Beratungsgespräche. Im Berichtsjahr 2016 wurden im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung §2/2a insgesamt 688 Beratungsgespräche im Rahmen von persönlichen und telefonischen Gesprächen durchgeführt.

Die Beratung und Begleitung in der kommunalen Beratungsstelle zeichnet sich dadurch aus, dass die Schwangeren bei Bedarf über einen längerfristigen Zeitraum professionell beraten und begleitet werden.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in den meisten Fällen nur ein Gespräch statt.

Als Gründe für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2016 fehlende Rahmenbedingungen, d. h. die finanzielle und wirtschaftliche Situation (36), die Wohnsituation (32) sowie die Ausbildungs- und berufliche Situation (26) schwerpunktmäßig angegeben. Als persönliche, individuelle Gründe wurden die körperliche und psychische Verfassung (34) sowie familiäre und partnerschaftliche Probleme (30) am häufigsten benannt. Die Erfahrungen in der Konfliktberatung korrelieren somit mit denen aus der Beratung nach § 2/2a.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen für besondere Zielgruppen/ Frauen mit Zuwanderungshintergrund	2
Erreichte Personen	22

Großveranstaltungen / Präventionskonferenz	1
---	----------

Anzahl der Netzwerke Früher Hilfen nach BKiSchG	12
--	-----------

Die kommunale Beratungsstelle hat 2016 zwei Gruppenveranstaltungen für Flüchtlingsfrauen zu den Themen Körperwissen, Verhütung und Hilfen zur Familienplanung angeboten.

Die Veranstaltungen stießen auf positive Resonanz und wurden von insgesamt 22 Frauen wahrgenommen

Im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangerere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Im Berichtsjahr wurde von der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, die seit 2015 mit der Schwangerschaftsberatungsstelle in einer Fachstelle verortet ist, die dritte Münsteraner Präventionskonferenz „Stark von Anfang an Entwicklung – Chancen – Risiken“ organisiert. Die Veranstaltung wurde von rund 140 Fachkräften aus der Jugend- Sozial und Gesundheitshilfe besucht.

Die Ergebnisse sollen in den Fachgremien der Stadt Münster wie dem Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen weiter erörtert und über die jeweiligen Vertreter in das gesamtstädtische Netzwerk Frühe Hilfen eingebracht werden.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Januar 2017